

Antrag auf Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch

Antragsteller/in: _____

Name, Vorname Geburtsdatum

Datum der Antragstellung

Für die Bearbeitung des Antrages werden folgende Unterlagen benötigt:

Allgemeines:

- Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Ausweis oder Reisepass*/Aufenthaltstitel
- Anmeldebestätigung des Einwohnermeldeamtes
- Gutachten über die Feststellung der vollen Erwerbsunfähigkeit durch den Rentenversicherungsträger
- Schwerbehindertenausweis
- Scheidungsurteil
- Beiliegende Einverständniserklärung ausgefüllt und unterschrieben zurück
- Vollmacht/Betreuernachweis

Bedarf:

- Mietvertrag sowie Bestätigung des Vermieters über die aktuelle Miethöhe (Mietbescheinigung)
- Nachweis über Kosten für Heizung und Warmwasser
- Letzte Neben- und Heizkostenabrechnung
- Nachweis über den bestehenden Krankenversicherungsschutz (Karte der Krankenversicherung/
Versicherungsvertrag, aktueller Beitragsbescheid)
- MDK-Gutachten/Bescheid Pflegekasse/Gutachten über Behinderung

Vermögen:

- Kontoauszüge der letzten 3 Monate/Kundenfinanzstatus der letzten 10Jahre (i.d.R. zum 31.12.)
- Sparsbuch
- Bausparvertrag/ Lebensversicherung (Vertrag und Nachweis über den aktuellen Rückkaufswert)
- Sonstiges Vermögen (z.B. Kfz) _____
(Art des Vermögens)
- Nachweis über Haus-/ Grundbesitz im In- und Ausland (u.a. Lage, Wert, Größe, falls möglich Fotos)
- Nachweis über Schuldverpflichtungen (Vertrag, Zinslast, Tilgungslast, Laufzeit)
-

Einkommen:

- Verdienstbescheinigung der letzten 12 Monate
- Rentenbescheide (auch von etwaigen ausländischen Renten)
- Nachweis über sonstiges Einkommen _____
Art des Einkommens

Sonstiges:

- Aktuelle Versicherungsscheine (z.B. Hausrat-, Haftpflicht-, Sterbegeldversicherung)
- 1

Nach Sichtung der Antragsunterlagen bleibt die Anforderung weiterer Unterlagen vorbehalten

¹* Alternativ zur Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses besteht die Möglichkeit die Feststellung der Identität bei Vorsprache anzubieten

Hinweis für die Kosten der Unterkunft:

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Stadt Heilbronn bei der Beurteilung der Angemessenheit der Unterkunftskosten derzeit folgende Werte zu Grunde legt:

Haushaltsgröße	angemessene Bruttokaltmiete	angemessene Wohnfläche
Alleinstehender	412,-- EUR/Monat	45 m ²
zwei Familienmitglieder	487,-- EUR/Monat	60 m ²
drei Familienmitglieder	587,-- EUR/Monat	75 m ²
vier Familienmitglieder	741,-- EUR/Monat	90 m ²
fünf Familienmitglieder	1006,-- EUR/Monat	105 m ²
Mehrbetrag für jedes weitere Familienmitglied	144 EUR/15 qm ²	---

Sollten sich Änderungen in der Größe Ihrer Bedarfsgemeinschaft ergeben, so haben Sie die Möglichkeit sich um Wohnraum zu bemühen, der für die Größe Ihrer Bedarfsgemeinschaft als angemessenen angesehen wird.

Im Falle eines Umzugs in eine angemessene Unterkunft können Sie die erforderlichen Wohnungsbeschaffungskosten beantragen.

Für Fragen hinsichtlich der angemessenen Kosten der Unterkunft stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass Sie nach § 35 Abs. 2 S. 3, 4 und 5 SGB XII vor Abschluss eines Vertrages für eine neue Unterkunft unsere Zustimmung einholen müssen.